



PRAKTIKUM IN UNTERNEHMEN – Tipps und Checklisten



© Christian Skalnik

Praktika, egal ob freiwilliger oder verpflichtender Teil der Ausbildung, sind heute ein wichtiger Bestandteil der Vorbereitung auf das Berufsleben. Sie helfen, die Abläufe in einem Unternehmen aus der Nähe zu erleben und damit die Verbindung zwischen dem theoretisch Erlernten und der praktischen Umsetzung herzustellen. Gleichzeitig bereichert die Arbeit in einem Betrieb auch den Unterricht. Die Erfahrungen können geteilt und analysiert werden, Lehrer erhalten ein wichtiges Feedback.

Nicht zuletzt profitieren natürlich auch die Unternehmer von den jungen Mitarbeitern auf Zeit. Ein frischer Blick von außen eröffnet neue Sichtweisen, der Kontakt zu den aktuellen Lehrinhalten hilft, selbst am letzten Stand zu bleiben. Und natürlich haben Unternehmer die Möglichkeit, die Praktikanten von heute zu Mitarbeitern von morgen zu machen.

Um ein solches Praktikum für alle Beteiligten erfolgreich zu gestalten, bedarf es einiger Regeln und Abläufe. Dienstvertrag, Sozialversicherung, Entlohnung oder Arbeitszeiten sind nur ein paar der Punkte, die im Vorfeld abgeklärt werden müssen. Einen genauen Überblick über die einzelnen Schritte und Aufgaben enthält die vorliegende Mappe. Die hier gesammelten Checklisten – für Praktikanten, Lehrer, Eltern und Betriebe – sollen helfen, den größtmöglichen Nutzen aus einem Praktikum zu ziehen. Nutzen Sie die Chance, die das Hineinschnupperrn in die Arbeitswelt bietet, und wenden Sie sich bei weiteren Fragen jederzeit an uns.

Mit besten Grüßen,

DI Walter Ruck
Präsident der Wirtschaftskammer Wien

CHECKLISTE PRAKTIKUM - INFOS FÜR UNTERNEHMEN



Ein Praktikum ist nicht nur für PraktikantInnen eine gute Möglichkeit, Erfahrungen zu sammeln, sondern auch für Sie als Unternehmen erschließen sich einige Vorteile:

Sie können potentielle Nachwuchskräfte für Ihr Berufsfeld finden, und nach dem Motto: „Ein gutes Praktikum ist die beste Werbung!“ einen Imagegewinn für Ihr Unternehmen erzielen.

Um für alle Beteiligten einen großen Nutzen zu schaffen, sind gezielte Vorbereitung, abwechslungsreiche Gestaltung sowie gute Nachbereitung des Praktikums wichtig. Eine Auflistung der Punkte, die es zu beachten gibt, finden Sie weiter unten.

Falls Sie Fragen haben, gibt es Informations- und Beratungsstellen, die weiterhelfen.

In der **Link-Box** am Ende finden Sie die passende Stelle.

Wichtige Informationen

Ein Praktikum steht im Zusammenhang mit der Ausbildung der Praktikantin/ des Praktikanten.

Pflichtpraktika sind in den Lehrplänen einiger Schulen vorgeschrieben und in Bezug auf Dauer und Inhalt geregelt. Das Praktikum gehört zur Ausbildung, es ergänzt das schulische Wissen.

Ein **freiwilliges Praktikum** wird gemacht, um einen Beruf kennen zu lernen und Erfahrungen zu sammeln.

Eine Form des freiwilligen Praktikums ist das **Volontariat**.

Rechte und Pflichten

Hier ist die Unterscheidung zwischen **Praktikum als Arbeitsverhältnis** und **Praktikum als Ausbildungsverhältnis** wichtig:

Sind die Merkmale eines **Arbeitsverhältnisses** - Weisungsgebundenheit, persönliche Arbeitspflicht, Eingliederung in den Arbeitsprozess, vorgegebene Aufgaben und Zeiten - überwiegend erfüllt, so besteht für die Praktikantin / den Praktikanten das Recht auf entsprechendes Entgelt, Entgeltfortzahlung bei Krankheit, Urlaubsanspruch und es gelten die Rechte und Pflichten aus den entsprechenden Rechtsvorschriften (insbesondere Angestelltengesetz, ArbVG, AVRAG, GlbG, ABGB, GewO, Kollektivverträge etc.).

Treffen die Kriterien eines Arbeitsverhältnisses nicht zu, und stehen Lern- und Ausbildungszwecke und nicht die Verpflichtung zur Arbeitsleistung im Vordergrund, so handelt es sich um ein **Ausbildungsverhältnis**. dieses unterliegt nicht dem Arbeitsrecht und seinen Regelungen. Es gibt kein Recht auf Mindestbezahlung.

Gleichzeitig entfallen aber auch persönliche Arbeitsverpflichtungen, die Einhaltung der Arbeitszeiten und die Weisungsgebundenheit seitens der Praktikantin/ des Praktikanten. Die allgemeine betriebliche Ordnung sowie Sicherheitsvorschriften müssen von den PraktikantInnen allerdings immer eingehalten werden. **Volontariate** sind häufig Ausbildungsverhältnisse.

Arbeitsverhältnisse können auch Ausbildungselemente zum Inhalt haben, und umgekehrt können auch bestimmte grundsätzlich als Arbeitsleistung zu qualifizierende Tätigkeiten im Rahmen von Ausbildungsverhältnissen erbracht werden.

Achtung: Ein Kollektivvertrag kann auch Rechte für PflichtpraktikantInnen bzw. VolontärInnen festlegen!

Beachten Sie auch, dass Überstunden für Jugendliche lt. **Kinder- und Jugendlichen-Beschäftigungsgesetz** (KJBG) verboten sind.

Unter 18 Jahren sind nicht mehr als 8 Stunden / Tag sowie nicht mehr als 40 Stunden / Woche erlaubt.

Fragen?

Nicht immer ist die Rechtssituation von PraktikantInnen in arbeits- und sozialversicherungsrechtlicher Hinsicht klar. Arbeiterkammer, Gewerkschaft und Wirtschaftskammer geben hier Auskunft. Die Kontaktdaten finden sich unter **www.arbeiterkammer.at**, **www.jugend.gpa-djp.at** oder **www.wko.at**. Weiterführende Links gibt es in der Linkbox.

Tipps vor, während und nach dem Praktikum

Vorbereitung:

- Wo (Abteilung, Aufgabenbereich) und wann (im Jahres-, Quartals- bzw. Wochenrhythmus) ist der Einsatz einer Praktikantin / eines Praktikanten für Ihr Unternehmen sinnvoll?
- Welche Erwartungen haben Sie als Unternehmen an an PraktikantInnen (Alter bzw. Vorwissen, usw...)?
- Informieren Sie sich in den entsprechenden BMHS über den zu erwartenden Ausbildungsstand der PraktikantInnen. Besuchen Sie eventuell die Ihrer Branche entsprechenden Schulen, um sich persönlich ein Bild davon zu machen und persönlichen Kontakt zu etablieren.
- Sprechen Sie sich mit Ihren KollegInnen ab bzw. informieren Sie diese.
- Legen Sie eine/n AnsprechpartnerIn für die PraktikantInnen fest.
- Legen Sie Lernziele und Lernmethoden, sowie Erfolgskriterien für die spätere Evaluierung fest.
- Begeben Sie sich auf die Suche nach geeigneten PraktikantInnen via Internet / Printmedien / Kooperationen mit Ausbildungsstätten.
- Organisieren Sie nach Durchsicht der Bewerbungsunterlagen ein Bewerbungsgespräch für ausgewählte BewerberInnen.
- Vereinbaren Sie einen schriftlichen Praktikumsvertrag, in dem Rechten und Pflichten der Beteiligten hinsichtlich Dauer, Ausbildungs- bzw. Beschäftigungsform, Ansprechperson, Anwesenheitszeiten, Sozialversicherung bzw. allfälliges Entgelt festgeschrieben sind.
Hinweis: Sowohl mündliche als auch schriftliche Verträge sind gültig. Um Missverständnissen vorzubeugen, ist die Schriftform zu empfehlen.
- Handelt es sich um ein Arbeitsverhältnis, sind Sie verpflichtet, den PraktikantInnen einen Arbeitsvertrag auszuhändigen.

- Wenn es sich um ein Arbeitsverhältnis handeln sollte, dann melden Sie Ihre PraktikantInnen **vor** Beginn des Arbeitsverhältnisses bei der jeweiligen **Krankenkasse** an und händigen Sie ihr / ihm eine Kopie dieser Anmeldung aus. PraktikantInnen im Ausbildungsverhältnis, als auch VolontärInnen, die kein Geld über der Geringfügigkeitsgrenze erhalten, müssen bei der **Allgemeinen Unfallversicherungsanstalt** angemeldet werden. Beachten Sie: Übersteigt ein mögliches Entgelt die Geringfügigkeitsgrenze (2014: 395,31 Euro monatlich), führt dies zu einer Vollversicherung der PraktikantInnen. Nicht anzumelden sind Personen, die im Rahmen einer Schulveranstaltung in den Betrieb „hineinschnuppern“ (Berufspraktische Tage).
- Bei Praktika im Rahmen von Arbeitsverhältnissen, die länger als ein Monat dauern, haben Sie gemäß Betrieblichem Mitarbeiter- und Selbständigenvorsorgegesetz (BMSVG) ab Beginn des zweiten Beschäftigungsmonats einen Beitrag von 1,53 % des Bruttoeinkommens an die betriebliche Vorsorgekasse zu bezahlen.
- Werden ausländische VolontärInnen oder PraktikantInnen aus einem Drittland (oder Kroatien) beschäftigt, so ist dies von der Betriebsinhaberin/dem Betriebsinhaber spätestens zwei Wochen vor Beginn dem AMS und der zuständigen Abgabenbehörde zu melden. (Dies gilt NICHT für EU-AuslandspraktikantInnen einer Leonardo da Vinci/Erasmus+ Mobilität)

Durchführung:

- Nehmen Sie sich Zeit, PraktikantInnen in den Betrieb einzuführen (Rundgang im Arbeitsbereich, Vorstellen von KollegInnen, Bereitstellung von Arbeitsmitteln, Klären von Verhaltensregeln, Sicherheitsregeln, usw...).
- Erstellen und besprechen Sie gemeinsam mit den PraktikantInnen einen Praktikumsplan mit abwechslungsreich gestaltetem Aufgabenprofil.
- Begleiten Sie die PraktikantInnen bei ihren Aufgaben und stehen Sie für Feedback und Fragen zur Verfügung.
- Sind die PraktikantInnen im Rahmen eines Arbeitsverhältnisses in Ihrem Betrieb tätig, sind während des Praktikums Abrechnungen über das Entgelt auszustellen.

Nachbereitung:

- Planen Sie Zeit für ein mündliches Abschlussgespräch ein, bei dem Sie gemeinsam mit der Praktikantin / dem Praktikanten Bilanz ziehen.
- Vergessen Sie nicht auf die Rückgabe der Arbeitsmittel (z.B. Arbeitskleidung, ...) seitens der PraktikantInnen.
- Stellen Sie der Praktikantin / dem Praktikanten eine schriftliche Bestätigung aus, die Aufschluss über die durchgeführten Tätigkeiten, das Erlernte und die Dauer des Praktikums gibt.
- War die Praktikantin / der Praktikant im Rahmen eines Arbeitsverhältnisses in Ihrem Betrieb tätig, so vergessen Sie nach Beendigung des Praktikums nicht, sie oder ihn innerhalb von 7 Tagen von der weiligen Krankenkasse abzumelden. (Beim Volontariat erledigt sich dies automatisch mittels der AUVA Anmeldung, in der Anfang und Ende des freiwilligen Praktikums festgehalten sind).
- Handelt es sich um ein Arbeitsverhältnis, so sind den PraktikantInnen bei Beendigung eine Endabrechnung, eine Arbeitsbescheinigung und ein Arbeitszeugnis auszustellen.

Linkbox - Wer hilft weiter?

Bei Fragen zum Praktikum geben Arbeiterkammer, Gewerkschaft und Wirtschaftskammer Auskunft. Die Kontaktdaten finden sich auf www.arbeiterkammer.at, www.jugend.gpa-djp.at bzw. www.wko.at

Wichtige Links

- **Wirtschaftskammer: Infos und Infoblätter**
wko.at/Ausbildungsverhaeltnisse
- **Arbeiterkammer: Infos und Broschüren**
www.arbeiterkammer.at/beratung/bildung/schule/Praktikum.html
www.arbeiterkammer.at/service/broschueren/SteuerundGeld (Arbeitnehmerveranlagung)
- **Sozialministerium: Infos und Broschüren**
www.sozialministerium.at > Arbeit > Arbeitsrecht > PraktikantInnen

Die Kontaktdaten der Jugendinfostellen in ganz Österreich finden sich unter www.jugendinfos.at

Diese Checkliste wurde 2014 im Auftrag der Abteilung für Jugendpolitik im BMFJ von den Österreichischen Jugendinfos in Kooperation mit der Bundesjugendvertretung (BJV), dem Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz (BMAŠK), dem Bundesweiten Netzwerk Offene Jugendarbeit (BOJA), dem Landesschulrat der Steiermark und der Wirtschaftskammer Österreich erstellt.

Für den Inhalt verantwortlich: Bundesnetzwerk Österreichische Jugendinfos www.jugendinfo.at

Alle Praktikums-Checklisten finden sich auch auf www.oesterreichisches-jugendportal.at

CHECKLISTE PRAKTIKUM - INFOS FÜR JUNGE LEUTE BIS 19 JAHRE

Praktikum, Pflichtpraktikum, freiwilliges Praktikum, Volontariat - dir raucht schon der Kopf?
Dann lies dir die folgenden Infos durch!



Wichtige Informationen zum Praktikum

Ein **Praktikum** steht im Zusammenhang mit einer Ausbildung, die du gerade machst oder beginnen möchtest. Du sammelst erste berufliche Erfahrungen, knüpfst Kontakte für spätere Bewerbungen, lernst den Arbeitsalltag kennen und erweiterst deine Kenntnisse.

Wenn du dein Praktikum im Ausland absolvieren willst, gibt es dafür eine EU-Förderung (Erasmus+, Berufsbildung, Mobilität). Auf www.bildung.erasmusplus.at, in deiner Schule, beim Landesschulrat oder beim Verein IFA in Wien bekommst du dazu nähere Informationen.

Pflichtpraktika sind in Lehrplänen einiger Schulen vorgeschrieben. Das Praktikum gehört zu deiner Ausbildung, es ergänzt dein schulisches Wissen.

Ein freiwilliges **Praktikum** machst du, um einen Beruf kennen zu lernen und Erfahrungen zu sammeln. Eine Form des freiwilligen Praktikums ist das **Volontariat**.

Wichtig für Jugendliche, die in Österreich nicht arbeiten dürfen: Für ein Pflichtpraktikum oder ein Volontariat braucht es keine Beschäftigungsbewilligung.

Rechte und Pflichten

Zunächst geht es um die Frage, ob dein Praktikum die Eigenschaften eines Arbeits- oder eines Ausbildungsverhältnisses hat.

Pflichtpraktika und **freiwillige Praktika** können sowohl Arbeitsverhältnisse als auch Ausbildungsverhältnisse sein. Ausschlaggebend dabei ist, ob die Merkmale eines Arbeitsverhältnisses (wie Eingliederung in den Arbeitsprozess, Weisungsgebundenheit, persönliche Arbeitspflicht) überwiegend erfüllt sind oder nicht.

Beim Praktikum als **Arbeitsverhältnis** ergeben sich die Rechte und Pflichten aus den entsprechenden geltenden Rechtsvorschriften (insbesondere Angestelltengesetz, ArbVG, AVRAG, GIBG, ABGB, GewO, Kollektivverträgen etc.). Es geht um die **persönliche Arbeitsleistung**, die du für das Unternehmen erbringst. Dafür hast du zum Beispiel das Recht auf den angemessenen oder kollektivvertraglich festgesetzten Lohn (Beispiel: Gastgewerbe), bezahlte Krankenstandstage, kollektivvertragliche Sonderzahlungen wie Weihnachtsgeld, Urlaubszuschuss und Urlaub. Du hast dabei aber auch Pflichten zu erfüllen: du musst geregelte Arbeitszeiten einhalten, konkrete Leistungen erbringen, Weisungen befolgen und noch einiges mehr.

Beim Praktikum als **Ausbildungsverhältnis** stehen das **Lernen und das Kennenlernen des Berufes im Vordergrund**. Es gibt kein Recht auf Mindestbezahlung. Dafür musst du dich auch nicht an die Arbeitszeiten des Betriebes halten und auch keine persönliche Arbeitsleistung erbringen. Auf jeden Fall wird aber mit dem Unternehmen eine Praktikumsvereinbarung geschlossen. **Volontariate** sind häufig Ausbildungsverhältnisse.

Die Sachlage ist durchaus komplex: Arbeitsverhältnisse können auch Ausbildungselemente zum Inhalt haben, und umgekehrt können auch bestimmte grundsätzlich als Arbeitsleistung zu qualifizierende Tätigkeiten im Rahmen von Ausbildungsverhältnissen erbracht werden.

Je nachdem, inwieweit du dich tatsächlich an Arbeitszeiten des Betriebes halten musst und nach Weisungen persönlich arbeitsverpflichtet bist, bist du zu entlohnen.

In jedem Fall gelten für Jugendliche unter 18 Jahren besondere Bestimmungen. Geregelt ist das im Kinder- und Jugendlichenbeschäftigungsgesetz (KJBG). Darin ist z.B. die tägliche, maximale Arbeitszeit von 8 Stunden geregelt. Der Urlaubsanspruch wird im Urlaubsgesetz geregelt.

? Fragen?

Nicht immer ist die Rechtssituation von PraktikantInnen in arbeits- und sozialversicherungsrechtlicher Hinsicht klar. Arbeiterkammer, Gewerkschaft und Wirtschaftskammer geben hier Auskunft. Die Kontaktdaten findest du unter **www.arbeiterkammer.at**, **www.jugend.gpa-djp.at** oder **www.wko.at**. Weiterführende Links gibt's in der Linkbox.



Tipps vor, während und nach dem Praktikum

Vor dem Praktikum:

Praktikumsstelle suchen

- Viele Jugendliche finden ihre Praktikumsstelle über Eltern, Verwandte, Bekannte und FreundInnen. Verlass dich aber nicht darauf, sondern mach dich aktiv auf die Suche nach Praktikumsstellen. Auch deine Schule führt eine aktuelle Liste mit geeigneten Praktikumsfirmen und es gibt geschulte LehrerInnen, die dir bei der Suche weiterhelfen können. SchülerInnen höherer Klassen sind ebenfalls eine wichtige Informationsquelle. Hast du alle Firmen, die in deiner Umgebung in der von dir gewünschten Branche tätig sind, kontaktiert?
- Ist deine Bewerbung aktuell und überzeugend gestaltet? Versuche Informationen über deinen gewünschten Praktikumsplatz einzuholen und arbeite diese in dein Motivationsschreiben ein. Bereite dich gut auf das Bewerbungsgespräch vor, indem du deine Stärken gut kennst und sie auch in Zusammenhang mit den Anforderungen im Praktikum bringst. Bereite auch Fragen vor, die du an den/die Chef/Chefin hast.
- Tipps zur Bewerbung, zum Verfassen von Bewerbungsschreiben und Lebenslauf findest du in der Jugendinfo-Broschüre „Ferien- und Nebenjobsuche“. Du bekommst sie in deiner Jugendinfo: www.jugendinfos.at
- Kläre im Vorfeld ab, ob es sich bei deinem Praktikum um ein Arbeits- oder ein Ausbildungsverhältnis handelt.

Bewerbungsprotokoll führen

- Mach dir eine Liste mit allen Unternehmen, die du kontaktierst. Damit behältst du den Überblick. Solltest du für dein Pflichtpraktikum keine Stelle finden, kannst du diese Liste in der Schule vorlegen und damit nachweisen, dass du dich um eine Stelle bemüht hast.

Praktikumsvereinbarung oder Arbeitsvertrag verstehen

- Wenn Dir eine Vereinbarung (Arbeitsvertrag, Dienstzettel oder Praktikumsvereinbarung) zur Unterschrift vorgelegt wird, solltest du alles genau lesen, verstehen (wenn nicht: nachfragen!) und gegebenenfalls auch nachprüfen lassen.
- Ein Praktikums- oder Arbeitsvertrag muss nicht unbedingt schriftlich abgeschlossen werden. Es ist jedoch gut, wenn du etwas in der Hand hast, mit dem du nachweisen kannst, was ihr vereinbart habt (z.B. Beginn und Ende des Praktikums, genaue Tätigkeiten; beim Arbeitsvertrag darüber hinaus noch Arbeitszeit und Entlohnung). Jedenfalls ist bei einem Arbeitsverhältnis, das länger als 1 Monat dauert, zumindest ein sogenannter Dienstzettel auszuhändigen, der alle wichtigen Punkte der Vereinbarung enthält (Vertragspartner, Arbeitszeit, Entlohnung etc.) Geregelt ist das im Arbeitsvertragsrechts-Anpassungsgesetz (AVRAG).

Pflichtpraktikum und Lehrplan vergleichen

- Pflichtpraktika müssen dem Lehrplan entsprechen. Im Lehrplan ist festgelegt, welche Tätigkeiten du im Unternehmen ausüben sollst und was du dabei lernen musst. Klär mit deiner Schule ab, ob das Praktikum angerechnet wird.
- Vereinbare auch vorab, was die Bestätigung am Ende des Praktikums enthalten soll, vor allem in Hinblick auf die zu erreichenden Lernziele.
- Überleg dir auch für dich, was du dir erwartest und was lernen möchtest, und mach dir dazu auch Notizen.

Während des Praktikums:

Anmeldung zur Sozialversicherung überprüfen

- Für die Dauer des Praktikums in der Form eines Arbeitsverhältnisses bist du vom Betrieb bei der Gebietskrankenkasse und für die Dauer eines unbezahlten freiwilligen Praktikums/Volontariates bist du vom Betrieb bei der Allgemeinen Unfallversicherungsanstalt anzumelden und damit zumindest unfallversichert.

Von der Anmeldung bei der Gebietskrankenkasse musst du eine Kopie erhalten. Bei einem Praktikum in der Form eines Arbeitsverhältnisses bist du vollversichert (Kranken-, Unfall-, Pensions- und Arbeitslosenversicherung), wenn dein Verdienst über der Geringfügigkeitsgrenze liegt (395,31 Euro, Stand: 2014). Zur Überprüfung, ob du bei der Gebietskrankenkasse angemeldet worden bist oder nicht, kannst du jederzeit von der Gebietskrankenkasse einen kostenlosen Versicherungsdatenauszug (auch online) anfordern. Zu beachten ist dabei allerdings, dass die Daten über das Arbeitsverhältnis nicht sofort nach der Anmeldung, sondern erst zeitversetzt später im Versicherungsdatenauszug aufscheinen.

Notizen zur Arbeitszeit und zu den Tätigkeiten machen

- Schreib dir täglich auf, wie lange du gearbeitet hast und welche Tätigkeiten du verrichtet hast. PflichtpraktikantInnen haben damit eine Dokumentation für den Bericht, den sie für die Schule schreiben müssen. Sollte es zu Schwierigkeiten im Praktikum kommen, brauchst du diese Notizen als Nachweis deiner erbrachten Leistungen und des Erlernten.

Lernfortschritte und Ausbildungsziele überprüfen

- Zu Beginn des Praktikums hast du Vereinbarungen getroffen. Vergleiche zwischendurch immer wieder, ob diese eingehalten werden. Überlege dir, ob deine Erwartungen ans Praktikum erfüllt werden und ob du das lernst, was vereinbart wurde.

Nach dem Praktikum:

Praktikumsbestätigung mitnehmen

- Am Ende des Praktikums musst du eine Praktikumsbestätigung erhalten. PflichtpraktikantInnen brauchen diese für die Schule, alle anderen für ihre zukünftigen Bewerbungen. PraktikantInnen im Arbeitsverhältnis steht am Ende des Arbeitsverhältnisses ein Dienstzeugnis zu.

Praktikum nachbesprechen

- Besprich mit den zuständigen LehrerInnen, wie es dir in deinem Praktikum ergangen ist und gib auch an, ob die Praktikumsstelle deiner Meinung nach zu empfehlen ist. Du gibst damit wertvolle Hinweise für weitere PraktikantInnen.

Cash zurück!

- Das Einkommen aus einem Pflichtpraktikum ist prinzipiell steuerpflichtig. Das heißt, ab einem Einkommen von rund 1.190,- Euro brutto monatlich (Stand 2014) ist auch Lohnsteuer zu bezahlen. **Du kannst aber die einbezahlte Lohnsteuer im darauffolgenden Jahr im Rahmen der Arbeitnehmerveranlagung zurückholen.** ArbeitnehmerInnen, die so wenig verdienen, dass sie keine Lohnsteuer zahlen, können sich bis zu 110,- Euro vom Finanzamt zurückholen (Negativsteuer); Voraussetzung ist, dass sie Sozialversicherung zahlen.
- Lass Dir dabei helfen, es zahlt sich aus!
Mehr dazu unter „ArbeitnehmerInnenveranlagung“ in der Link Box.

Linkbox - Wer hilft weiter?

Bei Fragen zum Praktikum geben Arbeiterkammer, Gewerkschaft oder Wirtschaftskammer Auskunft. Die Kontaktdaten finden sich auf www.arbeiterkammer.at, www.jugend.gpa-djp.at bzw. www.wko.at

Wichtige Links

- **Arbeiterkammer: Infos und Broschüren**
www.arbeiterkammer.at/beratung/bildung/schule/Praktikum.html
www.arbeiterkammer.at/service/broschueren/SteuerundGeld (Arbeitnehmerveranlagung)
- **Sozialministerium: Infos und Broschüren**
www.sozialministerium.at > Arbeit > Arbeitsrecht > PraktikantInnen
- **Wirtschaftskammer: Infos und Infoblätter**
wko.at/Ausbildungsverhaeltnisse

Die Kontaktdaten der Jugendinfostellen in ganz Österreich finden sich unter www.jugendinfos.at

Diese Checkliste wurde 2014 im Auftrag der Abteilung für Jugendpolitik im BMFJ von den Österreichischen Jugendinfos in Kooperation mit der Bundesjugendvertretung (BJV), dem Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz (BMAK), dem Bundesweiten Netzwerk Offene Jugendarbeit (BOJA), dem Landesschulrat der Steiermark und der Wirtschaftskammer Österreich erstellt.

Für den Inhalt verantwortlich: Bundesnetzwerk Österreichische Jugendinfos **www.jugendinfo.at**

Alle Praktikums-Checklisten finden sich auch auf **www.oesterreichisches-jugendportal.at**

DAS (PFLICHT)PRAKTIKUM - CHECKLISTE FÜR SCHULEN



SchülerInnen der technischen, gewerblichen und kunstgewerblichen höheren und mittleren, der höheren Lehranstalten für wirtschaftliche Berufe, der Tourismus- und Hotelfachschulen, sowie der höheren Lehranstalten für Kultur- und Kongressmanagement müssen laut ihrem Lehrplan Pflichtpraktika absolvieren.

Die SchülerInnen sollen in diesen Praktika einschlägige Kenntnisse und Fähigkeiten erwerben, die den Anforderungen des jeweiligen Berufsfeldes entsprechen. Die in der Schule erworbenen Kompetenzen sollen in der Berufsrealität erprobt und umgesetzt werden. Weiters sollen die SchülerInnen lernen, sich gegenüber Vorgesetzten, KollegInnen, sowie KundInnen angemessen zu verhalten und durch die Erfahrung an Selbstsicherheit gewinnen.

Praktika können im In- und Ausland absolviert werden. Auslandspraktika ermöglichen in besonderem Maße interkulturelle Erfahrungen, Persönlichkeitsentwicklung, berufliche Mobilitätserfahrungen, Horizontenerweiterung und sind ein besonderes Plus im Lebenslauf. Sie werden über das EU-Bildungsförderungsprogramm Erasmus+ finanziell unterstützt.

Wie kann die Schule unterstützen?

Die Schule kann im Rahmen ihrer Möglichkeiten und ihrer langjährigen Erfahrung die SchülerInnen bei der Suche nach einem geeigneten Praktikumsplatz unterstützen. Dafür kann eine Datenbank mit Informationen über Firmen früherer PraktikantInnen der Schule oder mit Unternehmen, mit denen die Schule in Kooperation steht, angelegt und den SchülerInnen zugänglich gemacht werden. Bei der Errichtung einer Datenbank zu den Praktika sind die entsprechenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen einzuhalten. Sehr oft suchen auch regionale Firmen von sich aus den Kontakt zu Schulen, um sich dort zu präsentieren. Vielleicht lässt sich ein UnternehmerInnentag in der Schule organisieren, zu dem auch VertreterInnen der Wirtschaftskammer und Arbeiterkammer eingeladen werden können, um den SchülerInnen die rechtlichen Fragen des Praktikums näherzubringen.

SchülerInnen sollen im Rahmen des Unterrichts bestmöglich auf das Praktikum vorbereitet werden. Das gilt sowohl für die fachliche, als auch für die persönliche Vorbereitung. So sollte die Optimierung der Bewerbungsunterlagen, sowie das Vermitteln der grundlegenden Verhaltensregeln für ein Bewerbungsgespräch ausreichend Zeit im Unterricht finden.

Falls Sie Fragen haben, gibt es Informations- und Beratungsstellen, die weiterhelfen. In der Link-Box am Seitenende finden Sie einige Stellen dazu, sowie auch einen Downloadlink zu einer Praktikumsvertragsvorlage.

wichtige Informationen zum (Pflicht)Praktikum

Das **Pflichtpraktikum** steht in engem Zusammenhang mit der schulischen Ausbildung.

Die Tätigkeiten im Praktikum sollen den Bestimmungen des Lehrplans entsprechen. Legen Sie daher als Schule ein besonderes Augenmerk auf den Praktikumsvertrag zwischen den Unternehmen und den SchülerInnen. Hier sollte auch eine angemessene Entlohnung vereinbart sein, kollektivvertragliche Entgeltbestimmungen sind dabei zu beachten.

Ein **freiwilliges Praktikum** wird absolviert, um einen Beruf kennen zu lernen und Erfahrungen zu sammeln. Neben einem freiwilligen Praktikum im Rahmen eines Arbeitsverhältnisses können derartige Praktika auch als Volontariate ausgestaltet werden.

Das Praktikum wird meist in der unterrichtsfreien Zeit absolviert.



Rechte und Pflichten im Praktikum

Hier ist die Unterscheidung zwischen **Praktikum als Arbeitsverhältnis** und **Praktikum als Ausbildungsverhältnis** wichtig:

Pflichtpraktika und **freiwillige Praktika** können sowohl Arbeitsverhältnisse als auch Ausbildungsverhältnisse sein.

Sind die Merkmale eines **Arbeitsverhältnisses** - Weisungsgebundenheit, persönliche Arbeitspflicht, Eingliederung in den Arbeitsprozess, vorgegebene Aufgaben und Zeiten - **überwiegend** erfüllt, so besteht für die /den Praktikantin /Praktikanten das Recht auf entsprechendes Entgelt, Entgeltfortzahlung bei Krankheit, Urlaubsanspruch und es gelten die Rechte und Pflichten aus den entsprechenden Rechtsvorschriften (insbesondere Angestelltengesetz, ArbVG, AVRAG, GIBG, ABGB, GewO, Kollektivverträgen etc.).

Treffen die Kriterien eines Arbeitsverhältnisses nicht zu, und stehen Lern- und Ausbildungszwecke und nicht die Verpflichtung zur Arbeitsleistung im Vordergrund, so handelt es sich um ein **Ausbildungsverhältnis**; dieses unterliegt nicht dem Arbeitsrecht und seinen Regelungen. Es gibt kein Recht auf Mindestbezahlung.

Gleichzeitig entfallen aber auch persönliche Arbeitsverpflichtungen, die Einhaltung der Arbeitszeiten und die Weisungsgebundenheit seitens der Praktikantin /des Praktikanten. Die allgemeine betriebliche Ordnung, sowie Sicherheitsvorschriften müssen allerdings immer von der Praktikantin /dem Praktikanten eingehalten werden.

Die Sachlage ist durchaus komplex: Arbeitsverhältnisse können auch Ausbildungselemente zum Inhalt haben, und umgekehrt können auch bestimmte grundsätzlich als Arbeitsleistung zu qualifizierende Tätigkeiten im Rahmen von Ausbildungsverhältnissen erbracht werden.

In jedem Fall gelten für Jugendliche unter 18 Jahren besondere Bestimmungen. Geregelt ist das im **Kinder- und Jugendlichenbeschäftigungsgesetz** (KJBG). Darin ist z.B. die tägliche, maximale Arbeitszeit von 8 Stunden geregelt. Der Urlaubsanspruch wird im Urlaubsgesetz geregelt.



Fragen

Nicht immer ist die Rechtssituation von PraktikantInnen in arbeits- und sozialversicherungsrechtlicher Hinsicht klar. Arbeiterkammer, Gewerkschaft und Wirtschaftskammer geben hier Auskunft. Die Kontaktdaten finden sich unter www.arbeiterkammer.at, www.jugend.gpa-djp.at oder www.wko.at. Weiterführende Links gibt es in der Linkbox.



Tipps vor, während und nach dem Praktikum

Checkliste zur Vorbereitung des Praktikums:

- Ist im Unterricht genügend Zeit für die Vorbereitung des Praktikums eingeplant?
- In welchen Unterrichtsgegenständen werden die SchülerInnen auf das Praktikum vorbereitet? Welche Vorbereitungsaufgaben werden in welchen Gegenständen erledigt?
- Welche außerschulischen Ressourcen können in die Vorbereitungsarbeit integriert werden? (z.B. Bewerbungstraining bei AMS, WK, AK, Jugendinfo...)
- Wissen die SchülerInnen Bescheid, in welchen verschiedenen Berufen / Firmen sie aufgrund ihrer Ausbildung Arbeitserfahrungen sammeln können?
- Sind die SchülerInnen in der Lage, aussagekräftige und überzeugende Bewerbungsunterlagen zu gestalten?

- Sind die SchülerInnen gut auf ein Vorstellungsgespräch vorbereitet?
- Besteht die Möglichkeit, die Firmenkontakte zu intensivieren? (Betriebsbesuche, Präsentationen von Unternehmen in der Schule, Betriebspraktika von LehrerInnen ...)
- Gibt es eine zuständige Person in der Schule, die einen guten Überblick über all die Firmenkontakte hat?
- Sind die internationalen Firmenkontakte der Schule für eventuelle AuslandspraktikantInnen gesammelt?
- Sind die SchülerInnen über die Möglichkeit eines Auslandspraktikums informiert? (Kontaktaufnahme mit der Nationalagentur Erasmus+, www.bildung.erasmusplus.at, oder IFA, www.ifa.or.at)
- Ist sichergestellt, dass die SchülerInnen vor Antritt des Praktikums einen Praktikumsvertrag, in dem die genauen Bedingungen des Praktikums festgelegt sind, unterschrieben haben?
- Wissen die SchülerInnen über die Rechte und Pflichten im Praktikum Bescheid?
- Wird darauf hingewiesen, wann die SchülerInnen Anspruch auf Entlohnung haben, und dass sie dabei auf kollektivvertragliche Entgeltbestimmungen achten sollen?
- Gibt es zur Minimierung von Über- bzw. Unterforderung Infopolder, die Firmen über den zu erwartenden Ausbildungsstand der PraktikantInnen informieren?
- Gibt es einen Ort in der Schule, wo sich die SchülerInnen selbständig mit allen Fragen rund ums Praktikum auseinandersetzen können? (z.B. Infopoint Praktikum in der Bibliothek)
- Ist sichergestellt, dass die Schule weiß, wer wann wo ein Praktikum macht?

Begleitend zu beachten wenn das Praktikum während der Schulzeit stattfindet:

- Entspricht der Praktikumsinhalt dem Ausbildungsziel der Schule?
- Ist sichergestellt, dass die SchülerInnen detaillierte Praktikumsaufzeichnungen führen?
- Gibt es eine / n PraktikumsbetreuerIn, der / die während der Praktikumszeit erreichbar ist, bzw. eine Ansprechperson für PraktikantInnen, falls Probleme auftreten?

Checkliste nach dem Praktikum:

- Sollten die SchülerInnen kein Praktikumszeugnis bekommen haben, fordern Sie dieses eventuell im Nachhinein nach.
- Werten Sie den schriftlichen Tätigkeitsbericht der SchülerInnen durch den Fachvorstand und die Evaluierung des Praktikums mit den betroffenen SchülerInnen aus.
- Holen Sie eventuell Feedback beim Unternehmen ein.
- Nützen Sie die Gelegenheit, mittels gesammelter Rückmeldungen von und durch PraktikantInnen, und Firmen die Ausbildungsqualität der Schule zu evaluieren und Evaluierungsergebnisse in die Schulentwicklungsarbeit miteinzubeziehen.
- Besprechen Sie die Praktika im Klassenverband nach. Klären Sie Problemfälle ab und dokumentieren Sie selbige in Ihrer Unternehmensdatenbank oder -liste. Informieren Sie sich, ob die erforderlichen Schutzmaßnahmen eingehalten wurden.
- Wenn Probleme aufgetreten sind, holen Sie Rücksprache bei dem betroffenen Unternehmen ein. Unterstützung erhalten Sie durch Gewerkschaften und Arbeiterkammern als Interessensvertretungen.

- Nehmen Sie besonders praktikumsgeeignete Betriebe in Ihre Datenbank oder Liste auf.
- Weisen Sie die SchülerInnen auf die Möglichkeit von Finanzausgleich und Arbeitnehmer-
veranlagung beim Finanzamt hin.

Linkbox - Wer hilft weiter?

Bei Fragen zum Praktikum geben Arbeiterkammer, Gewerkschaft und Wirtschaftskammer Auskunft. Die Kontaktdaten finden sich auf www.arbeiterkammer.at, www.jugend.gpa-djp.at bzw. www.wko.at

Wichtige Links

- **Arbeiterkammer: Infos und Broschüren**

www.arbeiterkammer.at/beratung/bildung/schule/Praktikum.html

www.arbeiterkammer.at/service/broschueren/SteuerundGeld (Arbeitnehmerveranlagung)

- **Sozialministerium: Infos und Broschüren**

www.sozialministerium.at > Arbeit > Arbeitsrecht > PraktikantInnen

- **Wirtschaftskammer: Infos und Infoblätter**

wko.at/Ausbildungsverhaeltnisse

Die Kontaktdaten der Jugendinfostellen in ganz Österreich finden sich unter www.jugendinfos.at

Diese Checkliste wurde 2014 im Auftrag der Abteilung für Jugendpolitik im BMFJ von den Österreichischen Jugendinfos in Kooperation mit der Bundesjugendvertretung (BJV), dem Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz (BMAK), dem Bundesweiten Netzwerk Offene Jugendarbeit (BOJA), dem Landesschulrat der Steiermark und der Wirtschaftskammer Österreich erstellt.

Für den Inhalt verantwortlich: Bundesnetzwerk Österreichische Jugendinfos www.jugendinfo.at

Alle Praktikums-Checklisten finden sich auch auf www.oesterreichisches-jugendportal.at

CHECKLISTE PRAKTIKUM - INFOS FÜR ELTERN



Ihr Sohn oder Ihre Tochter ist auf der Suche nach einer Praktikumsstelle? Dann können auch Sie als Eltern unterstützen!

In einem Praktikum kommt Ihr Sohn/Ihre Tochter das erste Mal mit der Arbeitswelt in Kontakt und wird feststellen, dass dort andere (Spiel)Regeln gelten als in der Schule oder zu Hause. Um diese Erfahrungen sinnvoll für den weiteren Lebensweg auswerten zu können und so ein erfolgreiches Praktikum zu absolvieren, kann für die Jugendlichen Unterstützung von Eltern und Schule hilfreich sein.

Der Arbeitsmarkt hat sich in den letzten Jahren stark verändert. Sie können nicht davon ausgehen, dass die Erfahrungen, die Sie als Jugendliche/r auf Arbeitssuche gemacht haben, noch dieselben sind. Bei der Suche nach einer Praktikumsstelle werden Sie gemeinsam mit Ihrem Kind Neues lernen.

Unterstützen Sie die/den Jugendliche/n bei der Stellensuche, aber übernehmen Sie nicht ihre/seine Aufgaben. Die Lernerfahrung eines Praktikums beginnt nicht erst am ersten Arbeitstag, sondern bereits bei der Suche nach einer geeigneten Stelle.

Falls Sie Fragen haben, gibt es Informations- und Beratungsstellen, die weiterhelfen. In der Link-Box am Ende finden Sie die passende Stelle.

wichtige Informationen zum Praktikum

Ein Praktikum steht im Zusammenhang mit der Ausbildung, die ihre Tochter/Ihr Sohn gerade macht, oder beginnen möchte.

Pflichtpraktika sind in Studien- oder Lehrplänen einiger Schulen vorgeschrieben und geregelt. Das Praktikum gehört zur Ausbildung, es ergänzt das schulische Wissen.

Ein **freiwilliges Praktikum** wird gemacht, um einen Beruf kennen zu lernen und Erfahrungen zu sammeln. Eine Form des freiwilligen Praktikums ist das **Volontariat**.

Rechte und Pflichten

Zunächst geht es um die Frage, ob ein Praktikum die Eigenschaften eines Arbeits- oder eines Ausbildungsverhältnisses hat.

Pflichtpraktika und **freiwillige Praktika** können sowohl Arbeitsverhältnisse als auch Ausbildungsverhältnisse sein. Ausschlaggebend ist, ob die Merkmale eines Arbeitsverhältnisses (wie Eingliederung in den Arbeitsprozess, Weisungsgebundenheit, persönliche Arbeitspflicht) **überwiegend** erfüllt sind oder nicht.

Beim Praktikum als **Arbeitsverhältnis** ergeben sich die Rechte und Pflichten aus den geltenden Rechtsvorschriften (insbesondere Angestelltengesetz, ArbVG, AVRAG, GlbG, ABGB, GewO, Kollektivverträgen etc.). Es geht um die **persönliche Arbeitsleistung**, die für das Unternehmen erbracht wird. Dafür hat man zum Beispiel das Recht auf den angemessenen oder kollektivvertraglich festgesetzten Lohn (Beispiel: Kollektivvertrag für Arbeiter im Gastgewerbe), bezahlte Krankenstandstage, kollektivvertragliche Sonderzahlungen wie Weihnachtsgeld, Urlaubszuschuss und Urlaub. Es sind dabei aber auch Pflichten: geregelte Arbeitszeiten, sind einzuhalten, konkrete Leistungen zu erbringen, Weisungen zu befolgen und einiges mehr zu erfüllen.

Beim **Ausbildungsverhältnis** stehen das **Lernen und das Kennenlernen des Berufes im Vordergrund**, und nicht die Verpflichtung zur Arbeitsleistung. Es gibt kein Recht auf Mindestbezahlung. Dafür muss sich die Praktikantin / der Praktikant nicht an die Arbeitszeiten des Betriebes halten und auch keine persönliche Arbeitsleistung erbringen. Es wird auf jeden Fall eine Praktikumsvereinbarung abgeschlossen. Volontariate sind häufig Ausbildungsverhältnisse.

Die Sachlage ist durchaus komplex: Arbeitsverhältnisse können auch Ausbildungselemente zum Inhalt haben, und umgekehrt können auch bestimmte grundsätzlich als Arbeitsleistung zu qualifizierende Tätigkeiten im Rahmen von Ausbildungsverhältnissen erbracht werden.

Je nachdem, inwieweit sich Ihr Sohn / Ihre Tochter tatsächlich an Arbeitszeiten des Betriebes halten muss und nach Weisungen persönlich arbeitsverpflichtet ist, ist er / sie zu entlohnen.

In jedem Fall gelten für Jugendliche unter 18 Jahren besondere Bestimmungen. Geregelt ist das im **Kinder- und Jugendlichenbeschäftigungsgesetz** (KJBG). Darin ist z.B. die maximale tägliche Arbeitszeit von 8 Stunden festgelegt. Der Urlaubsanspruch ist durch das Urlaubsgesetz geregelt

? Fragen?

Nicht immer ist die Rechtssituation von PraktikantInnen in arbeits- und sozialversicherungsrechtlicher Hinsicht klar. Arbeiterkammer, Gewerkschaft und Wirtschaftskammer geben hier Auskunft. Die Kontaktdaten finden sich unter www.arbeiterkammer.at, www.jugend.gpa-djp.at oder www.wko.at. Weiterführende Links gibt es in der Linkbox.

👉 Tipps vor, während und nach dem Praktikum

- Nutzt Ihr Sohn / Ihre Tochter verschiedene Möglichkeiten, eine Praktikumsstelle zu finden?
- Führt er / sie genaue Aufzeichnungen über die Bewerbungsaktivitäten? Diese dienen bei erfolgloser Suche als Nachweis für die Schule.
- Sind die Bewerbungsunterlagen aktuell und überzeugend gestaltet?
- Ist er / sie auf ein Vorstellungsgespräch gut vorbereitet?
- Beim Pflichtpraktikum: Entspricht das Praktikum dem Lehrplan der Schule? Wer ist in der Schule die Ansprechperson für Fragen rund ums Praktikum?
- Wissen Sie, welcher Kollektivvertrag für die Branche gilt, in dem Ihr Sohn / Ihre Tochter das Praktikum macht? Sind seine Bestimmungen auch auf PraktikantInnen anwendbar? Wenn ja, welche? (Auskunft zu Kollektivverträgen gibt die AK).
- Liegt etwas Schriftliches vor (Praktikumsvereinbarung, Arbeitsvertrag): bitte genau durchlesen! Es besteht auch die Möglichkeit, sich an AK oder WK zu wenden, um überprüfen zu lassen, ob die Angaben den rechtlichen Bestimmungen entsprechen.
- Macht sich die / der Jugendliche täglich Notizen zu den Anwesenheits- bzw. Arbeitszeiten, zu den im Praktikum erledigten Tätigkeiten und dem Erlernten?
- Sprechen Sie regelmäßig zu Hause über die ersten Berufserfahrungen Ihres Sohnes / Ihrer Tochter?
- Entsprechen die Tätigkeiten im Praktikum den Vereinbarungen und den rechtlichen Bestimmungen (z.B. keine Überstunden für Jugendliche unter 18 Jahren, keine Arbeit mit gefährlichen Maschinen, ...)? Hier können die Beratungsstellen der Arbeiterkammer und der Wirtschaftskammer weiterhelfen.

- Hat sie/er am Ende eine Bestätigung für die Schule oder für zukünftige Bewerbungen bekommen?
- Geld zurück: Das Einkommen aus einem Pflichtpraktikum ist prinzipiell steuerpflichtig. Das heißt, ab einem Einkommen von rund 1.190,- Euro brutto monatlich (Stand 2014) ist auch Lohnsteuer zu bezahlen. Ihre Tochter / ihr Sohn kann aber die einbezahlte Lohnsteuer im darauffolgenden Jahr im Rahmen der ArbeitnehmerInnenveranlagung zurückholen. ArbeitnehmerInnen, die so wenig verdienen, dass sie keine Lohnsteuer zahlen, können sich bis zu 110,- Euro vom Finanzamt zurückholen (Negativsteuer); Voraussetzung ist, dass sie Sozialversicherung zahlen. Mehr dazu unter „ArbeitnehmerInnenveranlagung“ in der Link Box.

Linkbox - Wer hilft weiter?

Bei Fragen zum Praktikum geben Arbeiterkammer, Gewerkschaft und Wirtschaftskammer Auskunft. Die Kontaktdaten finden sich auf www.arbeiterkammer.at, www.jugend.gpa-djp.at bzw. www.wko.at

Wichtige Links

- **Arbeiterkammer: Infos und Broschüren**

www.arbeiterkammer.at/beratung/bildung/schule/Praktikum.html

www.arbeiterkammer.at/service/broschueren/SteuerundGeld (Arbeitnehmerveranlagung)

- **Sozialministerium: Infos und Broschüren**

www.sozialministerium.at > Arbeit > Arbeitsrecht > PraktikantInnen

- **Wirtschaftskammer: Infos und Infoblätter**

www.wko.at > Service > Arbeitsrecht und Sozialrecht > Arbeitsrecht > Ausbildungsverhältnisse

Die Kontaktdaten der Jugendinfostellen in ganz Österreich finden sich unter www.jugendinfos.at

Diese Checkliste wurde 2014 im Auftrag der Abteilung für Jugendpolitik im BMFJ von den Österreichischen Jugendinfos in Kooperation mit der Bundesjugendvertretung (BJV), dem Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz (BMAK), dem Bundesweiten Netzwerk Offene Jugendarbeit (BOJA), dem Landesschulrat der Steiermark und der Wirtschaftskammer Österreich erstellt.

Für den Inhalt verantwortlich: Bundesnetzwerk Österreichische Jugendinfos www.jugendinfo.at

Alle Praktikums-Checklisten finden sich auch auf www.oesterreichisches-jugendportal.at

